

nungen und Stimmungen hinsichtlich außenpolitischer Themen und den wichtigsten Persönlichkeiten im Mittelwert immer deutlich positiver, als dies bei den Themen des alltäglichen Lebens der Fall war. Bei dem näheren Hemd war die Bevölkerung kritischer und dementsprechend Meinung und Stimmungen negativer als bei dem ferneren Rock“ (S. 357) Von den Medien gesetzte Themen hatten um so mehr den gewünschten Erfolg, je weniger sie überprüfbar, d.h. je kürzer in der Agenda bzw. je entfernter von der alltäglichen Erfahrung sie thematisch waren. „Wo voraussetzungslos und unüberprüfbar neue Medienthemen die Diskussionen der Öffentlichkeit beeinflussten, waren die von der Propaganda intendierten positiven Wirkungen am ehesten zu erzielen.“ (S. 357)

*Stöbers* Fazit: Die langen Trends in den öffentlichen Stimmen „waren eher Ursache denn Folge medialer Veränderungen“ (S. 353).

Der Autor hat ein Buch geschrieben, das wegen der genannten und anderer Schlüsse, aber natürlich auch wegen der Vielzahl von Einzelergebnissen für Historiker wie für Kommunikationsforscher unbedingt lesenswert ist.

Jörg Roesler

**Sebastian Conrad, Auf der Suche nach der verlorenen Nation. Geschichtsschreibung in Westdeutschland und Japan 1945–1960 (=Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 134), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1999, 485 S.**

Der Autor dieser Berliner Dissertation hat ein bemerkenswertes Lesepensum absolviert. Fast 60 Seiten Literaturverzeichnis verweisen auf zwei Stapel von Publikationen, die der Vf. vergleichend auf ihre Deutungen der deutschen resp.

japanischen Nationalgeschichte durchgesehen hat, und eine umfangreiche Sekundärliteratur, die es zur Geschichte der Geschichtsschreibung beider Länder für die Nachkriegszeit gibt. Der durchaus beträchtliche Gewinn dieses Unternehmens ergibt sich auf drei Ebenen: zum einen natürlich aus der Parallelisierung nationalgeschichtlicher Selbstvergewisserungen, wobei sich für das deutsche Publikum vor allem ein enormer Informationsgewinn zur japanischen Entwicklung ergeben dürfte. Zum zweiten nimmt Conrad mit seiner Arbeit an der Debatte darüber teil, was eigentlich Gegenstand von Historiographiegeschichte sein soll und plädiert – gegen die in der Rösen-Schule dominierende Aufmerksamkeit für die Entwürfe von Historikern und methodologischen Reflexionen, aus denen sich eine Art „Whig history of history“ (Charles Maier) ergibt – dafür, die materiale Produktion der Historiker, ihre Darstellungen der jeweiligen Geschichte in den Mittelpunkt zu rücken. Daß er sich dabei auf jenen Bereich der Geschichtswissenschaften stützt, die sich der Nationalgeschichte in Deutschland bzw. Japan zuwenden, mag derjenige bedauern, der sich eher für die Gegenströmungen der Weltgeschichtsschreibung oder der regionalen Zugriffe interessiert, aber der Vf. folgt hier doch einer weit verbreiteten und auch mit guten Gründen anerkannten Auffassung, daß die Nationalgeschichtsschreibung im 20. Jh. lange Zeit die vorherrschenden Geschichtsbilder konstituierte und zentrale Prägestkraft für Identifikationsprozesse entfaltete. Zum dritten führt Conrads vergleichende Absicht dazu, daß er dem japanischen Fall, in dem die gravierenden Veränderungen unmittelbar nach 1945 einsetzten, synchron den westdeutschen Fall gegenüberstellt, der für den gleichen Zeitraum normaler-

weise nur als eine langweilige Schwundstufe des Neohistorismus angesehen wurde, der erst durch die leuchtende Heraufkunft der Historischen Sozialwissenschaft zu Anfang der sechziger Jahre ein Ende bereitet wurde.

Auf jeder der drei Ebenen leistet die vorliegende Arbeit Bemerkenswertes in der Materialerschließung. Nach einer Einführung in den Zustand beider Historiographien in den späten vierziger Jahren, die im Falle Japans auch zeitlich ins 19. Jh. zurückgreift und in einem sehr dichten Abriss über die Entstehung der verwissenschaftlichen Geschichtsschreibung in Japan und ihre Beziehungen zum europäischen Modell der historischen Selbstvergewisserung informiert, folgen jeweils Abschnitte über die Behandlung des Ursprungs der Nation anhand der Bismarck-Ära und der Meiji-Zeit, über die Behandlung der jüngsten Vergangenheit des Faschismus/Nationalsozialismus einschließlich der Kriegsniederlage, über die „Erfindung der Zeitgeschichte“ und über die „Temporalisierung des Raumes“, d.h. die Verortung der jeweiligen Nation in ihrer europäischen bzw. asiatischen Umgebung.

Ausgangspunkt sind die Krise der Nationalgeschichtsschreibung und die Distanzierung von der Nation, die sich in der frühen Bundesrepublik und in Japan aufgrund parahieler Erfahrungen antreffen lassen. Dabei blieb doch aber – gerade in einem negativen Bezug auf sie – die Nation das „geheime Zentrum der Historiographie“, war der Rahmen für die meisten Historiker und galt ihnen als Motor der Geschichte (S. 12). Von hier ausgehend mustert *Conrad* eine große Masse von Büchern und Aufsätzen durch und behandelt mit einer bewundernswerten Fähigkeit zur Synthese ihre Autoren und die institutionellen Arrangements der beiden Hi-

storiographien. Etwas unbefriedigt bleibt der Leser dabei allerdings trotz oder gerade wegen der großen Materialfülle, weil man sich quantifizierende Befunde über die Gesamtheit der jeweiligen historiographischen Produktion hätte vorstellen können (etwa anhand einer Auswertung der wichtigsten Fachzeitschriften oder einschlägiger Bibliographien), die die Aussagen über die Bedeutsamkeit der hervorgehobenen Verfasser, Interpretationsrichtungen und Werke nachvollziehbarer gemacht hätten.

Getreu dem Titel seines Buches verfolgt *Sebastian Conrad* konsequent zwei Parallelgeschichten mit dem Argument der Ähnlichkeit der Konstellationen, Problemlagen und Ausdrucksformen. Obgleich er in der Einleitung einen komparatistischen Anspruch auf generelle Aussagen erhebt, die die Reaktionsweisen von Historiographien auf die Lage nach verlorenem Weltkrieg, unter Beobachtung der Besatzungsmacht und eingebettet in einen gesellschaftlichen Demokratisierungsprozeß betroffen sollen, bleibt dieses Anliegen letztlich uneingelöst und kann wohl auch gar nicht eingelöst werden. Anstatt sich auf einen Vergleich in systematischer Absicht einzulassen, der die Dichte der Beschreibung unnötig eingeschränkt hätte, entscheidet sich der Autor glücklicherweise dafür, diesem in der Einleitung angekündigten kontrastiven Vergleich nicht besonders engagiert nachzugehen. So bleibt die Kategorie der „Ähnlichkeit“ für die politisch-soziale Konstellation der beiden Historiographien auch weitgehend unreflektiert. Es ist evident, daß es sich dabei um eine – durchaus plausible – Konstruktion des Vf. handelt, der diese „Ähnlichkeit“ gegenüber Unterschieden in den Vordergrund rückt. Problematisch wird dieses Verfahren ledig-

lich dadurch, daß kaum ausführlicher diskutiert wird, ob es nicht konkurrierende Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Ähnlichkeiten gibt, an denen sich die Ergebnisse der von Conrad gewählten Konfiguration seiner Analyse messen lassen müßten. Der Befund einer starken marxistischen Geschichtswissenschaft in Japan zwischen 1945 und 1960 könnte es nahe legen, den Vergleich mit anderen Ländern des Westens zu suchen, die ebenfalls nach dem Zweiten Weltkrieg eine einflußreiche marxistische Historiographie kannten, wie dies etwa für Frankreich der Fall ist. Führt man dieses Argument weiter, dann hätte ein Vergleich mit dem deutschen Fall nahegelegt, beide deutsche Teilhistoriographien einzubeziehen und dadurch das Bild der „Ähnlichkeiten“ zu komplettieren. *Conrad* führt gegen eine solche Sichtweise an, die westliche/amerikanische Besatzungsmacht und die Sicherheit einer westlichen Perspektive seien so zentral für die Ausrichtung der verglichenen Historiographien, daß das Fehlen dieser beiden Merkmale eine Einbeziehung der DDR-Geschichtswissenschaft nicht sinnvoll mache (S. 24). Allerdings verfolgt er dieses Argument des Vorrangs einer Prägung durch die spezifische Einbeziehung in ein Besatzungsregime im weiteren Verlauf der Arbeit nicht konsequent weiter, sondern erörtert vielmehr die Rolle von innerfachlichen Traditionen, methodischen Orientierungen und gesellschaftlichen Interpretationsbedürfnissen der jüngeren Geschichte. Betrachtet man dagegen den inzwischen erreichten Forschungsstand zur Geschichtsschreibung in der DDR, dann hätte sich ein reizvolles Deutungsmuster ergeben können. Denn all das, was *Conrad* am japanischen Fall innerhalb der marxistischen Historiographie beobachtet und am westdeutschen Fall vermißt

(oder als Verspätung deutet), läßt sich für die DDR-Geschichtswissenschaft ebenfalls zeigen: eine Umkehr der universalhistorischen Programmatik in eine nationalgeschichtliche Praxis, die für einen gewissen Zeitraum attraktiver als die neohistoristische Argumentation der älteren deutschen Schule gewesen ist, aber die Modernisierung der frühen sechziger Jahre zur westlich eingebundenen Sozialgeschichte nur ungenügend parieren konnte. So ließe sich gerade aus der bewußt in Kauf genommenen Fehlstelle der von Conrad gewählten Konstellation ableiten, daß für künftige Vergleiche des deutschen mit anderen nationalen Fällen in der Historiographiegeschichte ein synthetischer Blick auf west- und ostdeutsche Geschichtswissenschaft hilfreich wäre. Dies mag nach Jahrzehnten der Feilung ungewohnt sein und deshalb auf allerhand pragmatische oder politische Bedenklichkeiten stoßen, würde aber den „deutschen Fall“ in einem Vergleich erst abrunden.

Natürlich müßte eine solche Perspektive die grundsätzlichen Unterschiede in der Bundesrepublik und in der DDR angemessen beschreiben und prüfen, ab welchem Moment das Geflecht der deutschen Historiographie in ein ost- und ein westdeutsches System zerfiel, so daß ab diesem Zeitpunkt Vergleiche zwischen anderen nationalen Geschichtswissenschaften und der DDR- bzw. der bundesrepublikanischen Historiographie sachlich gerechtfertigt sind. Weder 1945 noch 1949 scheinen dafür geeignete Zäsuren, eher deutet sich das Ende der fünfziger oder der Beginn der sechziger Jahre an. Das Besondere an der deutschen Situation dürfte eine doppelte sein. Einmal löst sich die Entität „deutsche Historiographie“ in struktureller Hinsicht und in der Wahrnehmung der Akteure Schritt für Schritt auf. Andererseits wird da-

durch die innerfachliche Kommunikation zwischen den verschiedenen Richtungen der Historiographie besonders belastet, auch wenn man für Länder wie Frankreich oder Japan ebenfalls Tendenzen der weitgehenden Abschottung einzelner Lager konstatieren kann.

Dieser hier in aller Verknappung vorzutragende Einwand betrifft die von *Sebastian Conrad* in diesem Buch m.E. etwas verschenkten komparatistischen Möglichkeiten, er soll aber keineswegs verdecken, daß für die weitere Diskussion zur Historiographiegeschichte des 20. Jh.s eine hochkompetente Erschließung zweier wichtiger Fälle gelungen ist, was vor allem darauf beruht, daß der Vf. eine bemerkenswerte Fähigkeit besitzt, komplexe historische Darstellungen in ihrer Kernaussage zu erfassen und ebenso knapp wie umfassend wiederzugeben. Insofern kann man voraussagen, daß diese riesige kulturelle „Übersetzungsarbeit“ das Buch zu einem Nachschlagewerk für seine beiden Gegenstände machen wird.

Matthias Middeli

**Thomas Groß, Das Kollegialprinzip in der Verwaltungsorganisation (Jus Publicum Bd. 45), Verlag J. C. B. Mohr (P. Siebeck), Tübingen 1999, XLX, 406 S.**

Die unerschwingliche Heidelberger Habilitationsschrift befaßt sich – äußerlich betrachtet – mit einem Querschnitt durch die Organisationsstrukturen vor allem im Verwaltungs- und Verfassungsrecht. Vor einer Phänomenologie findet sich allerdings ein Einleitungskapitel zur Verwaltung als rechtlich gesteuerter Organisation. Nach den Erscheinungsformen der Kollegialverwaltung werden ihre Funktionen untersucht. Dann wird sie den

Kategorien der Fremd- und der Selbststeuerung unterworfen. Darauf wird vor diesem Hintergrund die Verwaltungsorganisation in der rechtsstaatlichen Demokratie ins Auge gefaßt. Daran schließt nahtlos ein Kapitel über die Organisationsverantwortung des Gesetzgebers an. Dann wird ein Kollegialverfahrensrecht im Sinne einer allgemeinen Typologie entwickelt und schließlich das Kollegialprinzip in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften entfaltet. Am Ende stehen zusammenfassende Thesen, die zugleich genutzt werden können, um sich einen Überblick zu verschaffen.

Die Schrift ist zugänglich und übersichtlich gestaltet. Sie gestattet ihren Gebrauch wie ein Handbuch. Dies ermöglicht neben dem Sachverzeichnis die ausgezeichnete systematische Gliederung. Auch ist ihre Begrifflichkeit nicht nur rechtsdogmatisch, sondern zudem verwaltungswissenschaftlich ausgerichtet. Das macht sie interdisziplinär interessant. Das innere Erkenntnisinteresse ist zu sehen, wie sich ein modernes, freiheitliches Element in den Verwaltungsstrukturen jeweils spiegelt, die dadurch nicht in dem eingangs zitierten System einer rationalen Beamtenverwaltung verharren konnten, das auf Seiten des Bürgers ein modernes Fellachentum, wie es Max Weber befürchtete, hätte hervorbringen können. Dieses Interesse veranlaßt die ausgezeichnete Durchdringung des Stoffes, die die Schrift erreicht.

Von der Kommunalverwaltung bis zu den europäischen Institutionen, über die grundrechtsgeprägten Bereiche des Rundfunks und der Wissenschaft, ebenso der öffentlich-rechtlichen Versicherungsträger wie solcher Versicherungen und Kreditinstitute und der Organisation der Aufsichtsämter und der Rechnungskontrollen – überall setzt *Groß* seine Sonde an und ordnet die